

Selbstverpflichtungserklärung Faires Handwerk

Der Handwerksmeisterbetrieb

Malerbetrieb Jens Ohl

Jahnstr. 6, 64380 Roßdorf



verpflichtet sich zur Einhaltung der hier aufgezeigten Anforderungen an die Qualität und die Struktur seines Betriebes.

Die Handwerkerehre ist eine Form des Ehrenkodex und steht für Zuverlässigkeit, Vertrauen, Qualität, Ausbildungssicherung sowie für Werte wie Fleiß, Beständigkeit, Hingabe und Treue innerhalb der Ausübung eines Handwerks.

Im Rahmen dieser Standardsetzung gelten für den oben genannten Betrieb folgende Punkte:

Fachliche Kompetenz und Qualität

- Eintrag in der Handwerksrolle, Anlage A im jeweiligen Gewerk
- Spezialisierung auf das Handwerk und Beschäftigung von Fachpersonal
- Regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter
- Kenntnis der Normen und Vorschriften
- Subunternehmer werden nur zur Abdeckung von Leistungsspitzen und fremden Arbeitsfeldern eingesetzt

Sicherung und Schaffung legaler, fair bezahlter und sozialversicherter Arbeitsplätze

- Beschäftigung eigener sozialversicherter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter
00 Auszubildende,
02 Gesellen,
02 Meister
- Keine Beschäftigung von (scheinselfständigen) Alleinunternehmern: Sämtliches Personal, das beim Kunden eingesetzt wird, muss sozialversicherungspflichtig angestellt sein.

- Abgabe von Leistungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die tariflichen Sozialkassen
- Für die nicht beim Auftragnehmer beschäftigten Personen, d.h. für Leiharbeiter/innen und Nachunternehmer/innen, liegen alle notwendigen Dokumente und Erlaubnisse vor
- Einhaltung der geltenden tariflichen Mindeststandards

Transparenz und Rechtssicherheit für die Auftraggeber

- Nachunternehmer/innen werden als solche dem Kunden kenntlich gemacht, zum Beispiel durch die Arbeitskleidung
- Sicherung der Arbeitssicherheit und Einhaltung der berufsgenossenschaftlichen Auflagen
- Sicherung des Datenschutzes
- Absicherung mit ausreichendem Haftpflichtschutz, nachgewiesene Versicherungssumme 2.000.000 EUR
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes
- Mitglied bei der zuständigen Innung oder dem zuständigen Fachverband

Diese Kriterien gelten sinngemäß für
Nachunternehmen und Leiharbeitsunternehmen.
Alle Unterlagen für die oben genannten Punkte
werden der Innung einmal jährlich vorgelegt.
Unterlagen geprüft:

J. OHL
Malermeister
Jahnstraße 6
Frankfurt am Main, den 26.01.2026
Ort, Datum, Unterschrift des Betriebes
Tel. 06154 / 9900 • Fax 88 22
64380 Roßdorf


Frankfurt am Main, den 26.01.2026
Ort, Datum, Unterschrift Innung



31.12.2026

Dieses Dokument ist gültig bis

 **Maler- und
Lackiererinne
Rhein-Main**

Maler- und Lackiererinne Rhein-Main |
Hanauer Landstraße 501 | 60386 Frankfurt am Main
Telefon 069-89990767 | info@farbe-rhein-main.de |
www.farbe-rhein-main.de